

Erhalt einer **persönlichen Jahreskarte Bus** bei Außerbetriebsetzung, Veräußerung oder Ummeldung eines Personenkraftwagens.

Stadtwerke Konstanz GmbH  
Busbetrieb  
Max-Stromeyer-Str. 21-29  
78467 Konstanz

## Absender/in

Vorname* / Nachname*	.....
Firma	.....
Straße / Nummer*	.....
PLZ / Wohnort*	.....
Telefon (für Rückfragen)	.....
E-Mail*	.....

## Antrag zum Förderprogramm

Ich habe mein Fahrzeug mit dem KFZ-Kennzeichen*	KN
<input type="radio"/> außerbetriebgesetzt	Kopie des Fahrzeugscheins mit dem Vermerk der Außerbetriebsetzung auf der Rückseite
<input type="radio"/> veräußert	Kopie des Kaufvertrags
<input type="radio"/> umgemeldet	das neue KFZ-Kennzeichen lautet KN

und beantrage hiermit die Förderung für den Kauf einer persönlichen Bus-Jahreskarte

Nach Prüfung Ihres Antrags wird die Jahreskarte, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, postalisch an Sie versandt. Sollten die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen oder die von Ihnen eingereichten Unterlagen unvollständig sein, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.

Die Förderung wird nicht bar ausgezahlt, sondern direkt vom Busbetrieb der Stadtwerke Konstanz GmbH in Form einer persönlichen Jahreskarte gewährt. Sofern innerhalb der nächsten zwölf Monate wieder ein Personenkraftwagen angemeldet wird, ist der Förderbetrag anteilig an den Busbetrieb der Stadtwerke Konstanz zurückzuzahlen. Die Laufzeit der persönlichen Bus-Jahreskarte bleibt davon unberührt.

**Ich erkläre hiermit, dass ich den Busbetrieb der Stadtwerke Konstanz GmbH unverzüglich informieren werde, sofern in den kommenden zwölf Monaten doch wieder ein Personenkraftwagen auf meinen Namen angemeldet wird.**

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkläre ich mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen der Förderverfahren der Stadtwerke Konstanz GmbH nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Baden- Württemberg elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

**Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.**

Konstanz, den	Unterschrift
.....	X

Ihr aktuelles  
Passfoto

\*Pflichtfelder

**Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung**

- Ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtwerke Konstanz GmbH die von mir erhobenen Daten für an mich per Telefon und per E-Mail gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen sowie zur Marktforschung verarbeitet (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, öffentlicher Nahverkehr und Fährschiffsverkehr sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu).
- Ich willige ebenfalls ein, dass die Tochtergesellschaften der Stadtwerke Konstanz GmbH (Bädergesellschaft Konstanz mbH (BGK), Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB) und die Bodensee-Hafen-Gesellschaft (BHG)) die hier erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und verwenden dürfen, um mir auf mich angepasste Werbung zu senden sowie Marktforschung durchführen zu können, und diese Daten zu diesen Zwecken an diese Tochtergesellschaften weitergegeben werden dürfen.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt - vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs - bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Mir entstehen durch die Nichterteilung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz / Fax: 07531 803-2099 / E-Mail: info@stadtwerke-konstanz.de

Konstanz, den

Unterschrift

X

## **Förderprogramm „Roter Arnold macht mobil“**

**Die Stadtwerke Konstanz unterstützen mit diesem Förderprogramm den Umstieg vom Personenkraftwagen auf den öffentlichen Personennahverkehr.**

**Für eine Förderung gelten ab 1. Januar 2020 die nachfolgenden Förderbedingungen:**

### **A. Was wird gefördert?**

Gefördert wird die Außerbetriebsetzung, Ummeldung oder Veräußerung eines in der Stadt Konstanz zugelassenen Personenkraftwagens;

### **B. Wie wird gefördert?**

Die Stadtwerke Konstanz bezuschusst den Kauf einer persönlichen Jahreskarte im Wert von derzeit 485 Euro einmalig zu 100%, wenn die antragstellende Person die Außerbetriebsetzung eines in der Stadt Konstanz angemeldeten Personenkraftwagens nachweist. Alternativ dazu genügt auch die Ummeldung oder Veräußerung eines solchen Personenkraftwagens auf bzw. an eine andere, nicht haushaltsangehörige Person. Die Förderung erfolgt außerdem unter der Bedingung, dass auf die antragstellende Person in den folgenden zwölf Monaten nicht wieder ein Personenkraftwagen zugelassen wird. Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit dem Vermerk der Außerbetriebsetzung auf der Rückseite, bei Veräußerung eine Kopie des Kaufvertrages und bei einer Ummeldung die Angabe des neuen Kennzeichens, sowie eine Erklärung der antragstellenden Person, dass sie die Stadtwerke unverzüglich informieren wird, sofern sie in den kommenden zwölf Monaten doch wieder einen Personenkraftwagen auf den eigenen Namen anmelden wird.

### **C. Wer wird gefördert?**

Die Förderung wird natürlichen Personen, die einen in der Stadt Konstanz zugelassenen Personenkraftwagen stilllegen, veräußern oder abmelden, gewährt.

### **D. Antragsstellung und Antragsformular**

Die Förderung ist unter Verwendung des von den Stadtwerken Konstanz zur Verfügung gestellten Antragsformulars zu beantragen. Dieses ist ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen bei den Stadtwerken Konstanz einzureichen. Die Förderung für eine persönliche Jahreskarte der Stadtwerke ist innerhalb von zwei Monaten nach Außerbetriebsetzung des Personenkraftwagens zu beantragen. Dem Antrag sind die unter B. genannten Nachweise sowie ein aktuelles Passbild beizufügen. Nach Prüfung Ihres Antrags wird die Jahreskarte, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, postalisch an Sie versandt. Sollten die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen oder die von Ihnen eingereichten Unterlagen unvollständig sein, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.

Die Förderung wird nicht bar ausgezahlt, sondern direkt mit dem Wert der Jahreskarte verrechnet. Sofern die geförderte Person innerhalb der nächsten zwölf Monate wieder einen Personenkraftwagen anmeldet, ist der Förderbetrag anteilig an die Stadtwerke Konstanz zurückzuzahlen. Die Laufzeit der persönlichen Jahreskarte bleibt davon unberührt.

[www.stadtwerke-konstanz.de/umsteigen](http://www.stadtwerke-konstanz.de/umsteigen)